

AZ: 53.1 / sü/kl Herr Sütel

**Drucksache Nr.: 0942/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	24.11.2021	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	01.12.2021	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	07.12.2021	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.12.2021	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Bergmann /  
Erster Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Qualitätsverbesserung im Fachdienst  
Gesundheit (FD 53) /  
Zweite Personalaufstockung im  
Rahmen des Paktes für den  
öffentlichen Gesundheitsdienst**

**A n t r a g :**

1. Der Schaffung von 2,00 zusätzlichen ab 01.01.2022 bis 31.12.2026 befristeten Planstellen (0,5 Planstelle Sozialarbeiter/-in, 0,27 und 0,5 Planstelle Hygienefachkraft, 0,73 Planstelle Med. Fachangestellte/-r) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Stellen auch ohne Vorliegen eines offiziellen Förderbescheids über die Refinanzierungsmittel befristet auszuschreiben und befristet zu besetzen bzw. die Stundenaufstockungen befristet vorzunehmen.

**ISEK:**

Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt 41401

Maßnahmen der Gesundheitspflege

Ab 2022 entstehen jährliche Aufwendungen in Höhe von rd. 134.400 Euro (Personal- und Sachaufwand). Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022 bereitzustellen bzw. bei den Haushaltsplanungen 2023 bis 2026 zu berücksichtigen.

Die vollständige Refinanzierung ist durch die Mittel des Bundes, die über die Bundesländer verteilt werden, bis einschließlich 2026 sichergestellt (Pakt für den ÖGD).

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

- Ja - positiv
- Ja - negativ
- Nein

## **B e g r ü n d u n g :**

In mehreren Gesprächsrunden haben Vertreter des Bundesgesundheitsministeriums, von fünf Landesgesundheitsministerien und den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene unter Einbeziehung des Bundesverbandes Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD) den Pakt für den ÖGD verhandelt.

Die Verhandlungspartner haben am 05.09.2020 Folgendes vereinbart:

- Der Bund stellt den Ländern 4 Mrd. Euro bis 2026 zur Verfügung, davon entfallen 3,1 Mrd. Euro auf Personal, 800 Mio. Euro auf Digitalisierung und 100 Mio. Euro auf Sonstiges.
- Der Bund wird den Ländern die finanziellen Mittel in Form von Umsatzsteuerfestbeträgen zur Verfügung stellen.
- Vom 1. Februar 2020 bis 31. Dezember 2021 sollen ca. 1.500 neue Stellen für Ärztinnen und Ärzte, weiteres Fachpersonal sowie Verwaltungspersonal in den Behörden des ÖGD geschaffen und besetzt werden. In einem zweiten Schritt sollen weitere 3.500 Stellen bis Ende 2022 geschaffen werden. 90 Prozent der Stellen sollen auf die Unteren Gesundheitsbehörden entfallen.
- Zur Steigerung der Attraktivität des ÖGD soll eine attraktive Bezahlung „etwa im Rahmen bestehender Tarifverträge“ erzielt werden. Auch Änderungen des Besoldungsrechts werden in Erwägung gezogen. Bis dies erfolgt ist, sollen die Länder wirkungsgleiche Anreize bereits 2021 herbeiführen.
- Es soll ein differenziertes Monitoring zur Personalsituation im ÖGD (Personalbestand, Qualifizierung Altersgruppen etc.) eingeführt werden.
- Es werden ÖGD-spezifische Verbesserungen der Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten vorgesehen.
- Die Finanzierung des Personalaufwandes soll über das Jahr 2026 hinaus verstetigt werden.
- Im Bereich Digitalisierung soll vor allem die Interoperabilität über alle Ebenen hinweg sichergestellt werden, damit der Datenaustausch schnell und medienbruchfrei möglich ist. Schnittstellen und Systeme sollen dafür zwischen den verschiedenen Ebenen kompatibel gemacht und zentrale Standards zur Sicherstellung einer übergreifenden Kommunikation geschaffen werden.

Auf Schleswig-Holstein entfallen 105 Mio. Euro von den o.g. für Personal vorgesehenen 3,1 Mrd. Euro. Das Land Schleswig-Holstein hatte zunächst erklärt, dass der Stadt Neumünster für Personal im Jahr 2021 ein Betrag von 168.000 Euro zur Verfügung gestellt wird. Nach Erlass einer Förderrichtlinie durch das Land Schleswig-Holstein im Mai 2021 wurden der Stadt Neumünster geringfügig reduzierte Mittel i.H.v. 162.599,72 Euro durch einen Förderbescheid bewilligt. Mit Beschluss der Ratsversammlung vom 15.12.2020, Vorlage 0730/2018/DS, erfolgte eine (erste) Personalaufstockung im Umfang von 1,95 Planstellen, finanziert aus den vorgenannten Mitteln des Paktes für den ÖGD. Für die vorgenannte Personalaufstockung wurden Mittel von rd. 159.200 Euro verplant. Eine weitere geringfügige Personalaufstockung im Umfang 0,05 wurde vom FD Gesundheit kürzlich beim FD Zentrale Verwaltung und Personal beantragt, so dass bei Zustimmung zu diesem Antrag sämtliche bewilligten Mittel verplant wären.

Das Land hat nunmehr im Protokoll einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft ÖGD am 15.09.2021 erklärt, dass der Stadt Neumünster für das Jahr 2022 voraussichtlich 297.020 Euro zufließen werden. Mit den genannten Mitteln müssen auch die 2021 geschaffenen Stellen finanziert werden, so dass noch rd. 134.400 Euro für weitere Personalaufstockungen zur Verfügung stehen.

Die Personalmittel 2022 aus dem Pakt für den ÖGD dürfen im Gegensatz zu den Personalmitteln des Jahres 2021 nun auch für befristet eingerichtete Stellen (Stellenanteile) verwendet werden. Dies geht aus dem vorliegenden Entwurf der Förderrichtlinie für das Jahr 2022 hervor.

Der im Fachdienst Gesundheit vorhandene Stellenbedarf wurde und wird durch Organisationsuntersuchungen des Fachdienstes Zentrale Verwaltung und Personal ermittelt. Drei Teilergebnisse wurden bereits durch die Drucksachen 1042/2013/DS, 0475/2018/DS und 0683/2018/DS der Ratsversammlung zur Kenntnis gegeben und die jeweiligen Stellenmehrbedarfe durch die Ratsversammlung am 26.09.2017, 18.02.2020 und 10.11.2020 beschlossen.

Bei der Besetzung von Stellen im Fachdienst Gesundheit und beim Einsatz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehen folgende Probleme:

- Monate- bis jahrelange Nichtbesetzung von Stellen.
- Aufgrund des Fachkräftemangels im medizinischen Bereich Verzicht auf notwendige Qualifikationen bei Einstellung mit der Notwendigkeit von zeitaufwändigem Nacherwerben der Qualifikationen.
- Überdurchschnittliche lange Ausfall- und Abwesenheitszeiten für Qualifizierungsmaßnahmen.
- Eingeschränkte Vertretungsmöglichkeiten aufgrund Mangels an hinreichend qualifizierten entsprechend spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Notwendigkeit zur Aufrechterhaltung der Tätigkeiten in der gesundheitlichen Gefahrenabwehr, insbesondere in den Bereichen des Infektionsschutzes, der Sozialpsychiatrie und der Heimaufsicht.

Aktuell stehen für den Sozialpsychiatrischen Krisendienst nur 2,5 sozialpädagogische Stellen zur Verfügung. Derartige Kriseneinsätze müssen nicht nur aus fachlicher, sondern vor allem aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht stets von mindestens zwei hinreichend qualifizierten Fachkräften gemeinsam durchgeführt werden, da es jeder Zeit zu nicht vorhersehbaren Situationen mit erheblichem Gefahrenpotential kommen kann. Da eine Mitarbeiterin des Krisendienstes nur eine halbe Stelle hat, bestehen derzeit Besetzungslücken im Krisendienst, wenn eine der Mitarbeitenden in Vollzeit abwesend ist infolge Urlaubes, Fortbildung oder Erkrankung. Da dies arbeitsschutzrechtlich nicht zu verantworten ist, planen wir, die Teilzeitstelle auf eine Vollzeitstelle aufzustocken, damit sozialpsychiatrische Einsätze, die im Tagesgeschäft laufend vorkommen, immer von zwei Fachkräften gemeinsam durchgeführt werden können. Dies geschieht im Vorgriff des Ergebnisses der aktuell in der Abteilung Sozialpsychiatrie und Leistungen für besondere Zielgruppen laufenden Organisationsuntersuchung, von dem wir ausgehen, dass es diese Notwendigkeit der Personalaufstockung bestätigen wird, was dann zur Verstetigung über das Jahr 2026 hinaus führen würde.

Im Bereich Infektionsschutz besteht weiterhin eine Unterbesetzung mit hinreichend qualifiziertem Personal (Hygienekontrolleure, Hygienefachkräfte und entsprechend weitergebildete medizinische Fachangestellte). Dies resultiert unter anderem aus dem Weggang einer Hygienefachkraft und zum anderen aus langen Ausfallzeiten infolge Schwangerschaften, Eltern- und Erziehungszeiten. Aktuell haben wir nur einen einzigen ausgebildeten Hygienekontrolleur und vier Mitarbeiterinnen, die gerade mit der entsprechenden Ausbildung anfangen. Da die Ausbildung mit langwierigen Abwesenheiten zu Schulungsmaßnahmen und Praktika außerhalb eines Gesundheitsamtes verbunden sind, werden diese Mitarbeiterinnen in den nächsten fünf Jahren für die Tätigkeit im FD Gesundheit nur in sehr eingeschränktem Umfang und dabei auch primär zu Ausbildungszwecken zur Verfügung stehen. Wir planen daher, die für die Jahre 2022 bis 2026 vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel zur Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes überwiegend für Aushilfskräfte im Bereich Infektionsschutz einzusetzen, um die Abwesenheitszeiten wegen Ausbildung, Eltern- und Erziehungszeiten zu überbrücken.

Der sich aus den o.g. Gründen ergebende Bedarf, der über das Ergebnis der Organisationsuntersuchungen hinausgeht, kann durch die im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zur Verfügung gestellten Mittel gedeckt werden.

Folgende Personalaufstockungen bzw. folgende neue Stelle hält der FD Gesundheit zur Abmilderung der oben aufgezeigten Belastungen und zur Ausschöpfung der erwarteten Mittel ab 01.01.2022 für erforderlich:

0,5 Planstelle Sozialarbeiter/-in, EGr. S14 (Aufstockung der Stelle 00532/005),  
0,27 Planstelle Hygienefachkraft EGr. 9A (Aufstockung der Stelle 00534/011)  
0,5 Planstelle Hygienefachkraft EGr. 9A (Aufstockung der Stelle 00534/012)  
0,73 Planstelle Med. Fachangestellte/-r EGr. 8 (neue Stelle)

Nach Beendigung der aktuellen Corona-Pandemie und der Wiederaufnahme des Regelbetriebes des Fachdienstes Gesundheit wird der Stellenbedarf in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Zentrale Verwaltung und Personal erneut untersucht.

### Finanzielle Auswirkungen

Die Ermittlung der finanziellen Auswirkungen erfolgte auf Grundlage der Publikation „Kosten eines Arbeitsplatzes (2020/2021)“ der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt). Berücksichtigt wurden Jahrespersonalkosten und Sachkosten eines Büroarbeitsplatzes.

### Jährliche finanzielle Auswirkungen ab 2022

#### 0,5 Planstelle Sozialarbeiter /-in, EGr. S14 (Aufstockung der Stelle 00532/005)

Jahrespersonalkosten EGr. S14,	69.600 Euro
Sachkosten Büroarbeitsplatz	entfällt, da Aufstockung
Zwischensumme	69.600 Euro
<b>Davon 50% (gerundet), weil 0,5 Planstelle</b>	<b>34.800 Euro</b>
Gemeinkostenzuschlag 20 % v. 34.800 Euro ger. (nicht haushaltsrelev.)	7.000 Euro
	-----
Summe 0,5 Planstelle Sozialarbeiter /-in, EGr. S14	41.800 Euro

#### 0,27 Planstelle Hygienefachkraft EGr. 9A (Aufstockung der Stelle 00534/011)

Jahrespersonalkosten EGr. 9A, Bereich 8 (med. Gesundheitsberufe)	66.000 Euro
Sachkosten Büroarbeitsplatz	entfällt, da Aufstockung
Zwischensumme	66.000 Euro
<b>Davon 27 % (gerundet), weil 0,27 Planstelle</b>	<b>17.800 Euro</b>
Gemeinkostenzuschlag 20 % v. 17.800 Euro ger. (nicht haushaltsrelev.)	3.600 Euro
	-----
Summe Hygienefachkraft EGr. 9A	21.400 Euro

#### 0,5 Planstelle Hygienefachkraft EGr. 9A (Aufstockung der Stelle 00534/012)

Jahrespersonalkosten EGr. 9A, Bereich 8 (med. Gesundheitsberufe)	66.000 Euro
Sachkosten Büroarbeitsplatz	entfällt, da Aufstockung
Zwischensumme	66.000 Euro
<b>Davon 50% (gerundet), weil 0,5 Planstelle</b>	<b>33.000 Euro</b>
Gemeinkostenzuschlag 20 % v. 33.000 Euro (nicht haushaltsrelev.)	6.600 Euro
	-----
Summe Hygienefachkraft EGr. 9A	39.600 Euro

0,73 Planstelle Med. Fachangestellte/-r EGr. 8 (neue Stelle)

Jahrespersonalkosten EGr. 8, Bereich 8 (med. Gesundheitsberufe)	57.100 Euro
Sachkosten Büroarbeitsplatz	9.700 Euro
Zwischensumme	66.800 Euro
<b>Davon 73 % (gerundet), weil 0,73 Planstelle</b>	<b>48.800 Euro</b>
Gemeinkostenzuschlag 20 % v. 17.900 Euro ger. (nicht haushaltsrelev.)	9.800 Euro
	-----
Summe Hygienefachkraft EGr. 8	58.600 Euro

**Haushaltsrelevante Gesamtsumme Sozialarbeiter/ in + Hygienefachkraft +  
Med. Fachangestellte/-r 134.400 Euro**

Ab 2022 bis einschließlich 2026 entstehen jährliche Aufwendungen in Höhe von rd. 134.400 Euro (Personal- und Sachaufwand). Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022 bereitzustellen und bei den Haushaltsplanungen 2023 bis 2026 zu berücksichtigen. Die vollständige Refinanzierung ist durch die Mittel des Bundes, die über die Bundesländer verteilt werden, sichergestellt (Pakt für den ÖGD).

Es ist fraglich, ob bis zum 01.01.2022 ein rechtskräftiger Förderbescheid über die rd. 134.400 Euro vorliegt. Ein Fördererlass des Landes Schleswig-Holstein befindet sich aktuell im Entwurfsstadium. Mit dem Eingang eines Förderbescheides wird Anfang 2022 gerechnet. Damit die Mittel ausgeschöpft werden können, ist die Einstellung / sind die Stundenaufstockungen zum 01.01.2022 erforderlich. Mit dem Beschluss der Ratsversammlung soll die Verwaltung ermächtigt werden, die Einstellung und die Stundenaufstockungen auch ohne in rechtskräftiger Form vorliegende Refinanzierung der Personalkosten vorzunehmen.

Im Auftrag

Bergmann  
(Oberbürgermeister)

Hillgruber  
(Erster Stadtrat)

**Anlagen:**

keine

